

# Bundesverfassung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **52 (1996)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Bundesverfassung

## Großes Mehr für den Sprachenartikel

Wir haben im letzten Heft des «Sprachspiegels» den «langen Weg des Sprachenartikels» in der Verfassung beschrieben und für die Volksabstimmung vom 10. März ein Ja empfohlen.

Inzwischen hat die Abstimmung stattgefunden. Ergebnis: Alle Kantone haben den Artikel angenommen, und zwar mit 76,1 Prozent. Das ist ein klarer Hinweis darauf, daß die Schweizer zur Viersprachigkeit des Landes stehen. Gedämpft wird die Freude dadurch, daß nur 29,6 Prozent der Stimmberechtigten an die Urne

gegangen sind. Überraschen kann dies allerdings nicht, denn das Abstimmungspaket enthielt außer dem Sprachenartikel nur Bagatellen.

Die Eingabe des SVDS zum neuen Verfassungsentwurf (abgedruckt in diesem Heft) ruft in Erinnerung, daß nach unserer Meinung das Sprachenrecht umfassender geregelt werden müßte. Der am 10. März angenommene Text verstärkt lediglich den Schutz der Minderheitensprachen Rätoromanisch und Italienisch. Wir freuen uns aber, daß der im Parlament so hart umstrittene und radikal gerupfte Artikel vom Volk fast diskussionslos gutgeheißen worden ist und nun den Rätoromanen zugute kommt. *AMM*

## Literatur

### Theodor Storm als Heimatdichter

Wie kaum ein Werk eines anderen norddeutschen Dichters atmet Storms «Provinzsimpelei» (Theodor Fontane) die Liebe zur Heimat, die er als Kind und Jüngling nach Herzenslust durchstreifte. Ob Marsch oder Heide, ob das Gassengewinkel von Husum oder die entfesselte Gewalt der Nordsee – fast jede seiner Novellen spielt vor diesem Hintergrund, nicht nur das reife Alterswerk. «Der Schimmelreiter»: Der hochbegabte Hauke Heien, der es vom Hilfsknecht zum Deichgraf gebracht hat, scheitert am Unverstand und an der Mißgunst seiner Umwelt wie auch an der eigenen Vermessenheit.

Das Meer, dem er in zähem Ringen Neuland abtrotzt, rächt sich mit elementarer Wucht in einem Augenblick menschlicher Schwäche. In der wilden Sturmnacht, in der die gewaltigen Wellenberge sturzflutartig das geraubte Gelände zurückerobern, stei-

gert sich die Naturgewalt ins Dämonische. Und der von seinem Werk besessene Deichgraf, der sich den Haß des Volkes zuzieht, als er gegen dessen Aberglauben, es müsse etwas «Lebige» in den Deich eingegraben werden, aufbegehrt, wird nun seinerseits vom Volk dämonisiert. Er, der in der blitzdurchzuckten Dunkelheit überall gleichzeitig daherzuspringen scheint, wird mit dem Schimmelpuk auf Jeverssand in Zusammenhang gebracht und nach seinem gewaltsamen Tod in den Fluten zum gespenstischen Schimmelreiter emporstilisiert, dessen Phantom immer dann auftaucht, wenn ein Unwetter die Küste bedroht.

Zweifellos hat Storms Verbundenheit mit der Scholle, haben die etwa in der Novelle «Zur Chronik von Grieshuus» beschworene mystische Kraft des Blutes und das heroisierte Arbeits- und Willensethos eines Hauke Heien, der um der Sache willen persönliche Opfer auf sich nimmt, zum ungewöhnli-